ORATORIENCHOR
ST.GALLEN

CHORREGLEMENT
ORGANISATION VON A BIS Z

Im Chorreglement sind Details, Erklärungen und Bestimmungen zum laufenden Chorbetrieb festgehalten. Das Reglement wird vom Vorstand erlassen und auf der Homepage veröffentlicht.

Abmelden	Wer eine Probe aus triftigen Gründen versäumen muss, meldet sich bei der Probenkontrolle oder beim Vorstand ab.
Absenzen / Ausschluss	Bei ungenügendem Probenbesuch ist der musikalische Leiter ermächtigt, Massnahmen zu ergreifen (z.B. Vorsingen, zusätzliche Proben) oder Sängerinnen und Sänger von der Mitwirkung am Konzert auszuschliessen. Ausnahmen werden nur durch ihn bewilligt.
Adressen / Adressänderungen	Die Adressen aller Chormitglieder sind auf der Homepage aufgeführt. Adressänderungen sind dem Vorstand oder der Probenkontrollle zu melden.
Aufnahme neue Chormitglieder	Neue Chormitglieder werden nach einigen Proben vom musikalischen Leiter zu einem Vorsingen aufgeboten. Er entscheidet über die Zuteilung zum Stimmregister und über die definitive Aufnahme in den Chor.
Eintritt während des Jahres	Die Proben für das jährliche Palmsonntagskonzert beginnen in der Regel nach den Sommerferien. Für später eintretende Sängerinnen und Sänger bzw. deren Teilnahme am Konzert entscheidet der musikalische Leiter.
Fachkommissionen	Fachkommissionen werden vom Vorstand eingesetzt und können durch Verstärkung einer Fachperson ausserhalb des Vorstandes ergänzt werden (z.B. Werbung, Homepage/Layout, neue Medien).
Ferien	Der Chorbetrieb ruht in der Regel mindestens vier Wochen während der obligatorischen Schulferien im Sommer (Ferienplan der Stadt St. Gallen). Sonstige Probenausfälle nach Ansage.

Homepage / Website	www.oratorienchorsg.ch Die Homepage wird regelmässig aktualisiert. Die Rubrik intern ist mit einem Passwort zu öffnen.
Mitgliederbeitrag	Der Mitgliederbeitrag wird jeweils an der Mitglieder-versammlung festgelegt und durch sie genehmigt. Der Beitrag wird anschliessend vom Kassier eingefordert und gilt für das ganze Vereinsjahr. Die aktuellen Mitgliederbeiträge betragen: • *Aktivmitglieder* 400 Franken p.a.[1)] • *nur Herbstprojekt* 80 Franken • *Passivmitglieder* 50 Franken • Schüler und Studierende bezahlen keinen Mitgliederbeitrag. Eine Reduktion des Beitrages ist möglich: • *Für Pausierende* Wenn die Mitgliedschaft aus zwingenden Gründen unterbrochen werden muss, gelten Beitragsbedingungen nach Absprache mit dem Vorstand. • *In besonderen Fällen* Nach Absprache mit dem Vorstand.
Mitgliederversammlung	Die Mitgliederversammlung findet nach Ablauf des Vereinsjahres, in der Regel am ersten Probendienstag nach den Sommerferien statt. Die Teilnahme ist obligatorisch.
Nachwuchs / Schnupperproben	Alle Chormitglieder sind gebeten, geeignete Sängerinnen und Sänger für den Oratorienchor zu gewinnen. Diesbezügliche Schnupperproben zum Kennenlernen des Chores finden zweimal jährlich (Mai und August) nach Ansage statt.
Postcheckkonto / IBAN Nummer	PC 90-1600262-5 (Mitgliederbeiträge) IBAN CH22 0900 0000 9016 0262 5
Probenbetrieb	*Wöchentliche Proben:* Dienstagabend zwischen 19 und 22 Uhr im Singsaal der Kantonsschule am Brühl in St. Gallen (ehemals Talhof) *Wochenendproben in St. Gallen:* ca. 2-3 mal pro Jahr nach frühzeitiger Bekanntgabe *Probenwochenende auswärts:* in der Regel Samstag/Sonntag im Januar

Probenkontrolle	Für die Absenzenkontrolle jedes Stimmregisters ist eine Person zuständig. Die zuständigen Personen sind auf dem Probenplan aufgeführt. Der musikalische Leiter hat Einblick in die Absenzenkontrolle.
Probenplan	Der aktuelle Probenplan ist auf der Homepage bereitgestellt.
Projektsänger	Projektsänger für das Herbstkonzert sind herzlich willkommen.
Statuten	Die Statuten sind auf der Homepage veröffentlicht.
Üben / Selbststudium	Alle Chormitglieder sind angehalten, die in den Proben vermittelten und geübten musikalischen Kenntnisse in Eigenverantwortung durch selbständiges Üben zu vertiefen. Nach Möglichkeit werden Übungs-CDs oder entsprechende Dateien bereitgestellt.
Vereinsjahr	Das Vereinsjahr dauert vom 1. Juni bis 31. Mai.
Verstärkung / Gastsänger	Der musikalische Leiter bestimmt und rekrutiert nach Bedarf Gastsänger/Verstärkung für die Konzertaufführungen.
Vorstand	Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Chores. Die Vorstandsmitglieder sind auf der Homepage aufgeführt.

Genehmigt vom Vorstand an der Sitzung vom 22. September 2015
[1]) Beitragserhöhung gemäss Beschluss Hauptversammlung vom 1. September 2018

Ursula Frey,
Präsidentin

Monika Reich,
Ressortverantwortliche